



Planzeichenlegende

1. Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

 Baugrenze

2. Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB

 private Grünfläche

3. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20, 25a, 25b BauGB

 Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher

 Gewässerrandstreifen

 Besonders geschütztes Biotop gem. § 32 NatSchG mit Biotopnummer

4. Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind § 9 (1) Nr. 15 BauGB

 Hochwassergefährdetes Gebiet im Innenbereich

5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (2) BauGB durchzuführen. 11.04.2011

Auf Beschluss des Gemeinderats wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB.

Ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB.

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass das Bebauungsplanverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. 15.04.2011 bis 21.04.2011

Anschlag an der Verkündigungstafel und Hinweis im Verkündigungsblatt der Gemeinde Rust Nr. 15/2011 21.04.2011 bis 14.04.2011
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.08.2011 gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und ihnen Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

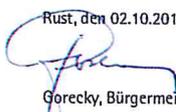
Die Bürger wurden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung informiert. 23.11.2011
4. Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB 23.04.2012
5. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3(2) BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. 20.07.2012 bis 26.07.2012

Anschlag an der Verkündigungstafel und Hinweis im Verkündigungsblatt der Gemeinde Rust Nr. 29/2012 26.07.2012 bis 19.07.2012
6. Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Schriftlichem Teil, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung in den Fassungen vom 28.03.2012 27.07.2012 bis 27.08.2012

Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 16.07.2012 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB 01.10.2012
8. Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Rust, den 02.10.2012 
Gorecky, Bürgermeister 
9. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB 06.10.2012 bis 12.10.2012

Anschlag an der Verkündigungstafel und Hinweis im Verkündigungsblatt der Gemeinde Rust Nr. 40/2012 05.10.2012

Rechtskräftig seit 13.10.2012



Gemeinde Rust Bebauungsplan "Austraße" Teil A - Planzeichnung

Maßstab: 1 : 1000

Verfahrensstand: Rechtskraft

Fassung: 01.10.2012

MATHIS + JÄGLE architekt
ingenieur

Keltenstraße 7 77971 Kippenheim
T (07825) 877 1975 F (07825) 877 1977
E-mail bauleitplanung@mathis-jaegle.de